

Goldstücke 2025

Ausschreibung der Künstlerischen Leitung

Rahmen der Veranstaltung

Seit 2019 veranstaltet die Stadt Gelsenkirchen das mehrtägige Lichtkunstevent "Goldstücke. Licht - Kunst - Projekte Gelsenkirchen". An ausgewählten Standorten in der Innenstadt von Gelsenkirchen-Buer werden Lichtkunstwerke präsentiert. Die Goldstücke verstehen sich als Plattform, um dem Gelsenkirchener Publikum nationale und internationale Positionen der lichtbasierten Künste zu präsentieren. Kunstvermittelnde stehen während des Festivals an den Standorten für das Publikum als Ansprechpersonen zur Verfügung, sodass die Inhalte und Intentionen der künstlerischen Arbeiten verständlich und zugänglich werden. Begleitet werden die Goldstücke durch ein niedrigschwelliges Rahmenprogramm – z. B. eine Eröffnung, Walk-Acts und einen Fotowettbewerb.

Für das Festival 2025 sucht die Stadt Gelsenkirchen eine künstlerische Leitung. Die Goldstücke werden im Oktober 2025 stattfinden, Beginn der Tätigkeit ist Mitte März 2025. Die Position ist zunächst mit einem geringeren Stundenumfang anzusetzen, der sich mit zunehmender Nähe zum Festival sukzessive erhöht. Auch die Nachbereitung des Festivals ist Teil des Aufgabenbereichs und im Gesamtumfang der Tätigkeit zu berücksichtigen.

Aufgabe

Die künstlerische Leitung übernimmt die konzeptionelle und organisatorische Verantwortung für das Festival, das an acht festgelegten Spielorten ein breites Spektrum der Lichtkunst präsentiert. Sie erhält ein Budget für die künstlerischen Positionen. Mit diesem Budget müssen alle Ausgaben gedeckt werden, die im Zuge der Präsentation der Werke entstehen (Honorare, Versicherungen, Rechte, Genehmigungen, Transporte, technische Kosten, sonstiges Material etc.). Nicht in diesem Budget inbegriffen sind Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Sicherheitsdienst, weitere Personalkosten und ggf. Rahmenveranstaltungen – diese werden durch das Referat Kultur verwaltet.

Die Spielorte der Goldstücke 2024 waren u.a. der Goldbergpark, die Fassade am Rathaus Buer, der Robinienhof, der Ratskeller Rathaus Buer, die Schauburg, das Kunstmuseum sowie St. Urbanus und Werkstatt e. V. Für die Veranstaltung 2025 sind erneut die o.g. Spielorte angedacht, eine finale Bestätigung der Spielorte erfolgt im Zuge der weiteren Planung und Abstimmung.

1. Leistungsbeschreibung

1.1 Kuratorische Aufgaben

- Auswahl von Lichtkunstwerken und Installationen für acht Spielorte.
- Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit etablierten Lichtkünstlerinnen und Lichtkünstlern sowie dem professionellen Nachwuchs.
- Verhandlung und Abschluss von Künstlerverträgen, einschließlich Honorarregelungen.
- Entwicklung eines Programmes, das das breite Spektrum der Lichtkunst repräsentiert, in enger Abstimmung mit dem Referat Kultur.

1.2 Projektmanagement

- Unterstützung der Künstlerinnen und Künstler bei der Umsetzung ihrer Projekte, insbesondere in technischen, räumlichen und logistischen Belangen.
- Position der leitenden Instanz, die das Produktionsteam anführt und die organisatorischen und kreativen Prozesse koordiniert.

- Zusammenarbeit mit der technischen Leitung, um sicherzustellen, dass die künstlerischen Visionen realisierbar sind.
- Verantwortung für die Planung und Kontrolle des zugewiesenen Budgets, einschließlich der Einhaltung aller vorgegebenen finanziellen Rahmenbedingungen.

1.3 Kommunikation und Kooperation

- Enge und regelmäßige Abstimmung mit der Stadt Gelsenkirchen und dem Produktionsteam zur Sicherstellung der Einhaltung von Budget- und Zeitplänen.
- Sensibilität gegenüber den Anforderungen der Stadtgesellschaft für ein Lichtkunstfestival und Offenheit für unterschiedliche kulturelle Perspektiven.
- Vertretung des Festivals nach außen in Absprache und Abstimmung mit dem Referat Kultur – z. B. Sponsorenansprache, Fördermittelakquise.

1.4 Budgetverantwortung

- Planung und Verwaltung des zugewiesenen Produktionsbudgets, einschließlich der Deckung aller Kosten im Zusammenhang mit der Präsentation der Kunstwerke (z. B. Honorare, Versicherungen, Genehmigungen, Transporte, technische Kosten, Materialien).

2. **Zeitplan und Meilensteine**

Die Frist der Ausschreibung ist der 17.02.2025. Der Auftrag wird bis 10.03.2025 vergeben. Beginn der Tätigkeit ist Mitte März 2025 – nach Absprache mit der Auftragnehmerin / dem Auftragnehmer (AN). Die Goldstücke finden vom 2. bis 5. Oktober 2025 statt. Die Nachbereitung endet Mitte November.

3. **Anforderungen**

Von der Auftragnehmerin / dem Auftragnehmer (AN) werden folgende Kompetenzen erwartet:

- Festivalerfahrung in verantwortlicher Position.
- Ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Teamfähigkeit sowie
- Strukturbewusstsein für die eigene Arbeit.
- Erfahrung und Kenntnisse im Bereich Organisation, Vertragsrecht und Budgetierung von Veranstaltungen ähnlicher Größenordnung.
- Kenntnisse in der Verwaltung öffentlicher Mittel in Deutschland bzw. die Bereitschaft, sich in diese Kenntnisse einzuarbeiten.
- Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der Lichtkunst und der damit verbundenen Diskurse.
- Verhandlungsgeschick und Verantwortungsbewusstsein.
- Offenheit gegenüber der Diversität der Stadtgesellschaft.
- Die Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit mit der Stadt Gelsenkirchen / Referat Kultur.
- Kommunikative Kompetenz.

Das Angebot muss die folgenden Punkte umfassen: Lebenslauf und Portfolio mit Nachweisen über relevante Projekte und Erfahrungen, Referenzen von vergleichbaren Tätigkeiten, ein Honorarangebot, das die vollständige Übernahme der genannten Aufgaben im angegebenen Zeitraum umfasst sowie ein Motivationsschreiben. Bitte beachten Sie, dass das Angebot im Rahmen der unter Punkt 4 genannten verfügbaren Mittel liegen sollte.

4. Budget

Das Budget für die Position der Künstlerischen Leitung beträgt bis zu 30.000 Euro (Brutto) einschließlich der Reisekosten, die im Vorfeld entstehen. Kosten, die für die Unterbringung während des Aufbaus und des Festivals entstehen, werden zusätzlich von der Stadt übernommen und sind nicht Teil des genannten Budgets.

5. Bewerbung von Teams

Die Bewerbung von Teams ist möglich. In diesem Fall ist ebenfalls das Gesamthonorar für die Leistung der Künstlerischen Leitung darzustellen.

Ausnahme: Sofern eine Person die Position der Produktionsleitung übernimmt, ist zu berücksichtigen, dass für diese Funktion ein gesondertes Honorar vorgesehen ist, das entsprechend in der Bewerbung klar benannt, abgegrenzt und begründet werden muss.

6. Leistung des Referat Kultur

Die Stadt Gelsenkirchen / das Referat Kultur leistet bzw. stellt bereit:

- Ein festes Budget zur Umsetzung der Goldstücke.
- In Absprache mit dem AN die Einholung der städtischen Genehmigungen.
- Akquise, Einarbeitung und Koordinierung von Kunstvermittlern in Absprache mit dem AN.
- Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit mit Zulieferung durch den AN.
- Akquise des Produktionsteams in Absprache mit dem AN.

7. Verfahrensablauf und Fristen

7.1. Ausführungsfrist/Leistungszeitraum

Mit der Erbringung der Leistung soll nach Absprache Mitte März 2025 begonnen werden; diese ist inkl. Nachbereitung bis Mitte November 2025 abzuschließen und abzurechnen.

7.2 Anforderungen an das Angebot

Von den sich Bewerbenden werden innerhalb der gesetzten Abgabefrist Unterlagen mit folgenden Inhalten erwartet:

- Ein Angebot unter Berücksichtigung der vorgenannten Anforderungen
- Darstellung der persönlichen Motivation und der künstlerischen Vision für die Leitung des Festivals.
- Detaillierter Lebenslauf mit relevanten beruflichen Stationen, insbesondere im Bereich Kulturmanagement, Lichtkunst oder vergleichbaren Tätigkeitsfeldern.
- Portfolio mit Referenzen und Beispielen aus früheren Projekten, die die künstlerische und organisatorische Kompetenz belegen.

8. Angebotseinreichung

Das vollständige Angebot muss bis zum 17.02.2025 eingereicht werden an referat.kultur@gelsenkirchen.de

9. Rückfragen

Ansprechpartnerin im Referat Kultur:
 Stadt Gelsenkirchen
 Referat Kultur
 Andrea Lamest
 E-Mail: andrea.lamest@gelsenkirchen.de
 Tel.: 0209/169 9100

10. Auswahlverfahren

Die Auswahl der/des zu beauftragenden AN erfolgt unter Zugrundelegung einer Bewertungsmatrix in einem einstufigen Verfahren:

Die Einzelkriterien der eingehenden Angebote werden auf der Grundlage des nachstehenden Bewertungsrasters gewichtet (%-Satz) und entsprechend ihrer Qualität mit einem Vervielfältigungsfaktor multipliziert.

Punktwerte:

sehr gut = 4 Punkte
 gut = 3 Punkte
 genügend = 2 Punkte
 ausreichend = 1 Punkt

nicht erfüllt / nicht angeboten = 0 Punkte

Bei der Bewertung des Aspektes Honorar und Kosten erfolgt eine abgestufte Umrechnung / Bewertung im Verhältnis zur Angebotssumme wie folgt:

Tiefster Angebotspreis

Maximalpunktzahl x $\frac{\text{Angebotssumme des zu bewertenden Bieters}}{\text{Tiefster Angebotspreis}}$ = Punkte des zu bewertenden Bieters
 (4 Punkte)

Spezifizierung für die Verteilung der Punkte in einem Bewertungsraster

	Qualität des Angebots: Erfüllung der inhaltlichen und organisatorischen Anforderungen, Darstellung der Motivation und einer künstlerischen / kuratorischen Vision.	Fachliche Eignung und Kompetenz	Honorar	Gesamtwertung
Gewichtung	40 %	30 %	30 %	100 %
Max. Punkte	160	120	120	400

Anmerkung zu den Zuschlagskriterien:

Erfüllung der inhaltlichen und organisatorischen Anforderungen, Darstellung der Motivation und einer künstlerischen / kuratorischen Vision für die Leitung:

- Verständnis des Auftrags und der Aufgabenstellung
- Nachvollziehbarkeit der Motivation
- Nachvollziehbarkeit der kuratorischen Vision

- Verständnis für die Berücksichtigung der geplanten Standorte
- Verständnis für die Belange der Stadt Gelsenkirchen

Prüfung der fachlichen Eignung und Kompetenz:

- Nachweis von Kenntnissen in kuratorischer Arbeit und künstlerischen Diskursen.
- Nachweisbare Erfahrung in der Leitung von Festivals oder vergleichbaren Projekten.
- Darlegung der Erfahrung im Bereich Lichtkunst oder verwandter Kunstformen.
- Darlegung der Erfahrung in Budgetplanung, Vertragsverhandlungen und der Koordination von Teams.
- Darlegung, dass technischen Konsequenzen der kuratorischen Entscheidungen realistisch eingeschätzt werden können.

Spezifizierung für die Verteilung der Punkte in einem Bewertungsraster:

Punkte	Qualität des Angebots	Fachliche Eignung	Honorar
Gewichtung	40 %	30 %	30 %
4 <i>sehr gut, die Anforderungen teilweise übertroffen</i>	Motivation und künstlerische / kuratorische Vision erfasst alle Aufgabenbestandteile in überdurchschnittlicher Qualität, die Anforderungen sind teilweise übertroffen	Nachvollziehbare Darstellung der fachlichen Eignung, hervorragende Passung der Kompetenzen zur Aufgabe.	Siehe Formel
3 <i>gut, die Anforderungen erfüllt</i>	Motivation und künstlerische / kuratorische Vision erfasst alle Aufgabenbestandteile in der erwarteten Qualität.	Nachvollziehbare Darstellung der fachlichen Eignung, überwiegende Passung der Kompetenzen zur Aufgabe.	
2 <i>genügend, die Anforderungen weitgehend erfüllt</i>	Motivation und künstlerische / kuratorische Vision erfasst Aufgabenbestandteile nur in einzelnen Aspekten in der erwarteten Qualität.	Darstellung der fachlichen Eignung, teilweise Passung der Kompetenzen zur Aufgabe.	
1 <i>ausreichend, teilweise ohne Aussagekraft</i>	Motivation und künstlerische / kuratorische Vision erfasst nur einzelne Bestandteile und dies nur in geringer Qualität.	Kaum Darstellung der fachlichen Eignung, wenig Passung der Kompetenzen zur Aufgabe.	
0 <i>nicht erfüllt / nicht angeboten</i>	Auftrag und Aufgabenstellung wurden nicht ausreichend oder gar nicht erfasst.	Keine Darstellung der fachlichen Eignung, keine Passung der Kompetenzen zur Aufgabe.	
Max. Punkte	160	120	